

## Leserbrief : Hochwasserschutz am Freibad Warthausen besteht schon seit 1976

Zu dem Artikel „Hochwasserschutz am Freibad verzögert sich“ (SZ vom 30. November) schreibt ein Leser:

Das Landratsamt Biberach hat gegenüber dem Warthausener Amtsleiter Patrick Christ die Überlegung zum Hochwasserschutz mit den Worten „das hat doch keinen Wert“ gekontert. Dieser Bewertung stimme ich nur bedingt zu. Der Landkreis möchte bereits für extreme Wetterlagen, die bekanntlich zunehmen, eine Sandsackabfüllmaschine, 90 000 Sandsäcke und was alle Bürger noch mehr zum Nachdenken stimmt, neun Hochwasserboote bereitstellen, wie in der SZ-Ausgabe vom 30. November berichtet wurde. Dass dies dem Kreis 2,1 Millionen Euro wert ist, spiegelt die richtige Einschätzung von Wetterexperten.

Der Warthausener Neuweihergraben, südlich kommend vom Flugplatz, verdolt unter dem Freibad, mündet in die Riß beim Hochhaus Warthausen. Biberachs Baubürgermeister Christian Kuhlmann hat in der SZ vom 24. Oktober 2018 angekündigt, dass der Graben eine wichtige Rolle für die Oberflächenentwässerung des neuen „Gewerbegebiets Flugplatz“ spielt. Er hat recht. Rund 192 Hektar muss der Neuweihergraben verkraften, und davon kommen alleine rund 70 Prozent von den Gewerbeflächen. Wie Hohn klingt es für Warthausener Bürger, wenn Kuhlmann sich an seine „Fahnenstange“ heftet, dass er mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Flugplatz beigetragen hat, bisherige Warthausener Hochwasserprobleme verringert zu haben.

Ich habe dagegen den Eindruck, dass die wahre Hochwassergefahr für die Warthausener Wohngebiete Untere Stegwiesen, Schlosswiesen und Schwabenwiesen von der Riß kommend, ab der Nordwest-Umfahrung verschwiegen wird. Bekanntlich hat 2016 das Starkregenereignis die Schlosswiesen in eine „Kleinseenlandschaft“ verwandelt und die Gärten der Gartenfreunde überflutet.

Hochwasserprobleme in Warthausen gingen nie vom Neuweihergraben aus. Dafür hat der damalige Bürgermeister Sauter mit der reduzierten Verdolung (Durchmesser 120 cm), einem Wall und dem gemeindeeigenen, in der Senke liegenden Grundstück mit Rückhalte-/Retentionsbecken gesorgt. Dieses Grundstück in der Größe von rund 1400 Quadratmetern beweist seit 43 Jahren, dass es den Rückstau von der überlasteten Verdolung aufnehmen kann. Eine noch höhere Absicherung vor Hochwasser ist mit der Reduzierung des jetzigen Einlaufs am Freibad auf einen Durchmesser von 100 cm kostengünstig zu bewerkstelligen.

Eduard Schwellinger, Warthausen

---